

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 184-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	13.04.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	15.04.2021					
Finanzausschuss	19.04.2021					
Sozialausschuss	20.04.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	21.04.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.04.2021					
Stadtrat	06.05.2021					

**Betreff:**

<b>Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2021 bis 2029</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2021 bis 2029.

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 98 Abs. 3 KVG LSA wird die Stadt Calbe (Saale) nicht gerecht.

In den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 prognostizieren der Ergebnisplan und der Finanzplan bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo.

Grund für die erhebliche Verschlechterung gegenüber der Vorjahre sind insbesondere die in Folge der Corona-Pandemie bedingten Ertrags- und Einzahlungsausfälle bei den Gewerbesteuern (-1.100.000 Euro) und den Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen (-706.400 Euro).

\*

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

In der endgültigen Eröffnungsbilanz 2013 der Stadt Calbe (Saale) werden Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 747.547,58 Euro ausgewiesen. Eine Überschuldung besteht mit Stichtag 01.01.2013 vorerst nicht.

\*

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Der Liquiditätskreditrahmen wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 8.000.000 Euro festgesetzt und beläuft sich auf 51,04 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und übersteigt somit den genehmigungsfreien Höchstbetrag um 4.865.580 Euro.

\*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA aufzustellen ist. Jedoch bestimmt die Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-KomHRVO), die zeitweilige Freistellung von haushaltsrechtlichen Verpflichtungen.

Somit werden die Kommunen gemäß § 2 Abs. 1 dieser Verordnung von der Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Abs. 3 bis 6 KVG LSA aufzustellen, freigestellt.

Die festgeschriebenen Maßnahmen, im bereits aufgestellten und am 29.10.2020 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept (BVL-Nr.: 132-20) sind nach § 2 Abs. 2 der SARS-CoV-2-KomHRVO grundsätzlich umzusetzen. Daher erfolgen die Umsetzung der Maßnahmen und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes unter den pandemiebedingten Auswirkungen und den derzeit eingeschränkten Möglichkeiten.

**Anlagenverzeichnis:**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2021 bis 2029

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		